

SCHÄTZTABELLEN

Der Qualitätsverlust des Produktes wird anhand der folgenden Beschreibung und entsprechend der EU-Qualitätsnormen festgelegt:

PLURI - Schätztabelle -C- Qualität Obst

Schadens-kategorie	Beschreibung	Qualitäts-verlust
A)	<p>Die Früchte dieser Schadenskategorie müssen der Handelsklasse „Extra“ bzw. Handelsklasse I (Prima) entsprechen und die typische Form, Größe und Farbe der entsprechenden Sorte aufweisen. Die Fruchtschale darf Verletzungen bis zu 1 mm Tiefe aufweisen. Dazu gehören auch jene Früchte, welche infolge eines Hagelschlages leichte Verformungen, leichte Wachstumsstörungen, leichte Verfärbungen und leichte Fruchtschalenverletzungen aufweisen. Diese dürfen nicht größer sein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 cm in länglicher Form - Beschädigte Gesamtfläche von max. 0,2 cm², welche leichte Verfärbungen aber keine Fruchtfleischverletzung aufweisen darf. - 1 cm² Gesamtfläche andere Fruchtschalenverletzungen <p>Sonnenbrand: Leichte Verfärbung der Fruchtschale, die das allgemeine Aussehen nicht beeinträchtigt auf max. 5% der Oberfläche.</p>	0%
B)	<p>Die Früchte dieser Schadenskategorie müssen der Handelsklasse II (Seconda) entsprechen und die typische Form, Größe und Farbe der entsprechenden Sorte aufweisen und nicht in die vorhergehende Schadenskategorie (a) fallen. Das Fruchtfleisch darf keine Verletzungen aufweisen, welche nicht auf einen Hagelschlag zurückzuführen sind. Solche Verletzungen sind bis zu 3 mm Tiefe toleriert und müssen auf jeden Fall frei von weiteren Beschädigungen sein. Es sind auch Früchte zugelassen, welche infolge eines Hagelschlages leichte Verformungen, leichte Wachstumsstörungen, leichte Verfärbungen und leichte Fruchtschalenverletzungen aufweisen. Diese dürfen nicht größer sein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 cm in länglicher Form - Beschädigte Gesamtfläche von max. 0,75 cm², welche auch leicht verfärbt sein kann - Beschädigte Gesamtfläche von max. 0,25 cm², mit leichten Fruchtfleischverletzungen - 2,5 cm² Gesamtfläche andere Fruchtschalenverletzungen <p>Sonnenbrand: Leichte Verfärbung der Fruchtschale, die allgemeine Aussehen nicht beeinträchtigt auf max. 20% der Oberfläche.</p>	50%
C)	<p>Diese Früchte müssen die typische Form, Größe und Farbe der entsprechenden Sorte aufweisen, und nicht in die vorhergehenden Schadenskategorien a) und b) fallen. Sie sind wegen der Folge eines Hagelschlages nur für die industrielle Verwertung bestimmt.</p> <p>Sonnenbrand: Bräunliche Verfärbung und Alterierung der Fruchtschale, die das allgemeine Aussehen beeinträchtigt.</p>	85%
D)	<p>Die Früchte dieser Schadenskategorie sind entweder abgefallen, verloren oder zerstört (und zwar in dem Ausmaß, dass sie keiner Verwertung zugeführt werden können), oder haben eine schwerwiegende Fäulnisbildung, die infolge eines Hagelschlages oder eines anderen versicherten Risikos entsteht.</p>	100%

Cripps Pink, Rosy Glow (Pink Lady); Cifresh (Jazz); Civni (Rubens); Nicoter (Kanzi); Civ G 198 (Modi); RoHo 3615 (Evelina): Für diese Sorten wird die Schadenskategorie B (50%) der Schadenskategorie C (85%) gleichgestellt. Um dieser Aufwertung des Schadens Rechnung zu tragen, wird der Prämien-satz um 35% erhöht.



MULTI - Schätztabelle -C- Qualität Obst

Schadens-kategorie	Beschreibung	Qualitäts-verlust
A)	<p>Die Früchte dieser Schadenskategorie müssen der Handelsklasse „Extra“ bzw. Handelsklasse I (Prima) entsprechen und die typische Form, Größe und Farbe der entsprechenden Sorte aufweisen. Die Fruchtschale darf Verletzungen bis zu 1 mm Tiefe aufweisen. Dazu gehören auch jene Früchte, welche infolge eines Hagelschlages leichte Verformungen, leichte Wachstumsstörungen, leichte Verfärbungen und leichte Fruchtschalenverletzungen aufweisen. Diese dürfen nicht größer sein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 cm in länglicher Form - Beschädigte Gesamtfläche von max. 0,2 cm², welche leichte Verfärbungen aber keine Fruchtfleischverletzung aufweisen darf. - 1 cm² Gesamtfläche andere Fruchtschalenverletzungen - Leichte Berostung <p>Sonnenbrand: Leichte Verfärbung der Fruchtschale, die das allgemeine Aussehen nicht beeinträchtigt auf max. 5% der Oberfläche.</p>	0%
B)	<p>Die Früchte dieser Schadenskategorie müssen der Handelsklasse II (Seconda) entsprechen und die typische Form, Größe und Farbe der entsprechenden Sorte aufweisen und nicht in die vorhergehende Schadenskategorie (a) fallen. Das Fruchtfleisch darf keine Verletzungen aufweisen, welche nicht auf einen Hagelschlag zurückzuführen sind. Solche Verletzungen sind bis zu 3 mm Tiefe toleriert und müssen auf jeden Fall frei von weiteren Beschädigungen sein. Es sind auch Früchte zugelassen, welche infolge eines Hagelschlages leichte Verformungen, leichte Wachstumsstörungen, leichte Verfärbungen und leichte Fruchtschalenverletzungen aufweisen. Diese dürfen nicht größer sein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 cm in länglicher Form - Beschädigte Gesamtfläche von max. 0,75 cm², welche auch leicht verfärbt sein kann - Beschädigte Gesamtfläche von max. 0,25 cm², mit leichten Fruchtfleischverletzungen - 2,5 cm² Gesamtfläche andere Fruchtschalenverletzungen - Mittlere Berostung - Frostringe <p>Sonnenbrand: Leichte Verfärbung der Fruchtschale, die allgemeine Aussehen nicht beeinträchtigt auf max. 20% der Oberfläche.</p>	50%
C)	<p>Diese Früchte müssen die typische Form, Größe und Farbe der entsprechenden Sorte aufweisen, und nicht in die vorhergehenden Schadenskategorien a) und b) fallen. Sie sind wegen der Folge eines Hagelschlages nur für die industrielle Verwertung bestimmt.</p> <p>Sonnenbrand: Bräunliche Verfärbung und Alterierung der Fruchtschale, die das allgemeine Aussehen beeinträchtigt.</p>	85%
	<p>Die Früchte welche entweder abgefallen, verloren oder zerstört sind (und zwar in dem Ausmaß, dass sie keiner Verwertung zugeführt werden können), oder haben eine schwerwiegende Fäulnisbildung, die infolge eines Hagelschlages oder eines anderen versicherten Risikos herrührt, werden als Mengenverlust berücksichtigt.</p>	

Für Steinobst wird das Ausmaß der beschädigten Flächen um 50% reduziert.

Cripps Pink, Rosy Glow (Pink Lady); Cifresh (Jazz); Civni (Rubens); Nicoter (Kanzi); Civ G 198 (Modí); RoHo 3615 (Evelina): Für diese Sorten wird die Schadenskategorie B (50%) der Schadenskategorie C (85%) gleichgestellt. Um dieser Aufwertung des Schadens Rechnung zu tragen, wird der Prämien-satz um 35% erhöht.

Zusatztabelle Qualitätsverlust bei Weintrauben

MODELL B 50: Tabelle Qualitätsverlust Kod. 502 – 002B

Ab 1. Juli 12:00 Uhr wird zusätzlich zum Mengenverlust auch der Schaden durch den Qualitätsverlust berechnet. Das Ergebnis kann von diesen Tabellen abgelesen werden.

Mengenverlust	0	10	20	30	40	50	60	70	80/100
Koeffizient Qualitätsverlust auf die Restmenge	0	4.50	10.50	15.00	22.50	30.00	45.00	60.00	75.00

MODELL B 80, B 70, M 80 u. M 70: Tabelle Qualitätsverlust Kod. 902 – 002D

Ab 1. Juli 12:00 Uhr wird zusätzlich zum Mengenverlust auch der Schaden durch den Qualitätsverlust berechnet. Das Ergebnis kann von diesen Tabellen abgelesen werden.

Mengenverlust	0	10	20	30	40	50	60	70	80/100
Der Koeffizient des Qualitätsverlustes auf die Restmenge entspricht dem Mengenverlust	0	10	20	30	40	50	50	50	50

PLURI : Abnehmender Selbstbehalt

Schaden	31	32	33	34	35	36	37	38	von 39 bis 100
Selbstbehalt	28	25	22	20	18	16	14	12	10

MULTI : Abnehmender Selbstbehalt

Schaden	31	32	33	34	35	36	37	38	39	von 40 bis 100
Selbstbehalt	28	26	24	22	20	18	16	14	12	10

VERSICHERBARE HÖCHSTMENGEN (von der Landesverwaltung festgelegt)

Äpfel Vinschgau	Dz	711,1
Äpfel restliches Landesgebiet	Dz	653,7
Kirschen	Dz	94,1
Aprikosen	Dz	106,3
Weintrauben geltende Mengenbestimmungen (DOC)		

Unabhängig ob die Schadensschwelle erreicht wird, müssen alle Partien des Versicherten innerhalb der Gemeinde geschätzt werden.

Bollettino di Campagna: Das Schätzergebnis (Bollettino di Campagna) muss in jedem Falle ausgestellt und ausgehändigt werden. Nur an Hand des Bollettino di Campagna kommt es zur **Schadensvergütung**.



VERSICHERUNGSMODELLE 2014

Weintrauben MULTI – PLURI

Beitrag: Weinmarktordnung EU-Verordnung 1234/2007

Modell B 80 - M 80 mit Schadensschwelle Sb 30-10% mit Solidaritätsfonds

Modell B 70 – M 70 mit Schadensschwelle Sb 30-10% ohne Solidaritätsfonds

Modell B 50 ohne Schadensschwelle Sb 10%

Obst und Gemüse MULTI – PLURI

Beitrag: EU-Verordnung 73/2009 Art. 68

Modell B 80 – M 80 mit Schadensschwelle Sb 30-10% mit Solidaritätsfonds

Modell B 70 – M 70 mit Schadensschwelle Sb 30-10% ohne Solidaritätsfonds

Modell B 60 - M 60 mit Schadensschwelle Sb 10% ohne Solidaritätsfonds
mit obligatorischen privaten Zusatzvertrag

Äpfel unter Hagelnetz MULTI – PLURI

Modell B 80 – M 80 mit Schadensschwelle Sb 30-10% mit Solidaritätsfonds

Äpfel unter Hagelnetz mit Frostberegnung MULTI

Modell M 80 mit Schadensschwelle Sb 30-10% mit Solidaritätsfonds

Aprikosen u. a.

MULTIRISK GOLD mit Schadensschwelle Sb 30-10% u. Solidaritätsfonds

Kirschen

MULTIRISK CAT mit Schadensschwelle Sb 30% fix max. Vergütung 50% u. Solidaritätsfonds

Strukturen

Hagelnetze mit Schadensschwelle Freibetrag 10%

Ertragsanlagen

Obst- und Weinbau mit Schadensschwelle Freibetrag 10%